

99033007006000, 99033007006000

# Ortswechsel von Denkmalen Genehmigung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109111306/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033007006000, 99033007006000
Leistungsbezeichnung I	Ortswechsel von Denkmalen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Standortsuche (2050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	<a href="https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719#9">https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719#9</a> <a href="https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719#9">https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719#9</a>
Teaser	Für das Umsetzen von Denkmälern benötigen Sie eine Genehmigung von der unteren Denkmalschutzbehörde.
Volltext	<p>Wenn Sie Denkmale von ihrem ursprünglichen Standort entfernen wollen, um sie an einen anderen Ort zu verbringen, benötigen Sie hierfür eine Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde.</p> <p>Diese prüft vorab, ob die Durchführung einer derartigen Maßnahme möglich ist.</p> <p>Planen Sie baugenehmigungspflichtige Maßnahmen nach der Brandenburgischen Bauordnung, wird die untere Denkmalschutzbehörde über das Bauaufsichtsamt im Baugenehmigungsverfahren beteiligt. In diesem Fall schließt die Baugenehmigung automatisch eine Änderungsgenehmigung von der zuständigen Denkmalschutzbehörde mit ein.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Jede Maßnahme ist detailliert darzustellen. Sie sollten alle Unterlagen einreichen, die zur Beurteilung Ihres Vorhabens möglichst umfassend beitragen. Dies können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pläne (z.B. Lage, Grundrisse, Ansichten, Schnittdarstellungen)</li> <li>• Dokumentationen</li> <li>• Fotografien</li> <li>• Gutachten oder Voruntersuchungen</li> <li>• Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen</li> </ul> <p>Hinweis: Wenden Sie sich frühzeitig an die untere Denkmalschutzbehörde. Diese teilt Ihnen mit, welche Unterlagen für Ihr Genehmigungsverfahren</p>

Modul	Sachverhalt
	erforderlich sind.
Voraussetzungen	<p>Sie erhalten die Genehmigung, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Maßnahmen nach denkmalpflegerischen Grundsätzen erfolgen</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• überwiegende private oder öffentliche Gründe berücksichtigt werden müssen.</li> </ul>
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Füllen Sie den Antrag entweder online aus oder drucken Sie sich das PDF-Formular aus.</li> <li>• Fügen Sie alle nötigen Unterlagen hinzu.</li> <li>• Reichen Sie die Antragsunterlagen rechtzeitig vor Beginn der geplanten Maßnahmen bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde ein.</li> <li>• Per Post erhalten Sie dann die Genehmigung oder gegebenenfalls eine Information über die Ablehnung Ihres Antrags</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	4 Wochen nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen
Frist	Erlöschen der Genehmigung • bei nicht erfolgtem Baubeginn: 4 Jahre nach Genehmigung • bei einer Bauunterbrechung von mehr als 2 Jahren (einmalige Verlängerung um bis zu 2 Jahre auf schriftlichen Antrag)
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortswechsel von Denkmalen Genehmigung</li> <li>• vorherige Prüfung durch untere Denkmalschutzbehörde notwendig</li> <li>• Antrag mit Unterlagen erforderlich (außer bei beantragter Baugenehmigung)</li> <li>• keine Kosten</li> <li>• Bearbeitungsdauer ca. 4 Wochen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zuständig: untere Denkmalschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Zuständig im Land Brandenburg ist die untere Denkmalschutzbehörde der Landkreise und kreisfreien Städte
<b>Formulare</b>	Formulare: Antrag Onlineverfahren möglich: teilweise Schriftform erforderlich: teilweise Persönliches Erscheinen nötig: nein
<b>Ursprungsportal</b>	Ortswechsel von Denkmalen Genehmigung, Relocation of monuments Approval